

**Tischvorlage für den Senat
für die Sitzung des Senats am 18.12.2018
Beauftragung externer Beratungen**

Lfd. Nummer	021-2018
Bedarfsträger/in / Bearbeiter/in	Senatorin für Finanzen Referat 14
Bezeichnung des Vorhabens	Beauftragung einer Werbeagentur für die Erarbeitung eines Werbekonzeptes zum Akquirieren neuer Auszubildender
Prüfstelle / Bearbeiter/in	Referat 34

Kurzbeschreibung Vorhaben:

Um in den kommenden Jahren u. a. die Altersabgänge in den Finanzämtern und den steuerlichen Bereichen der Landeshauptkasse abzudecken, benötigt die Bremische Steuerverwaltung zahlreiche gut qualifizierte Auszubildende. Mangels ausreichend qualifizierter Bewerber waren 2018 zwei finanziell wie personell sehr aufwendige Ausschreibungs- und Auswahlverfahren notwendig. Erschwerend kommt hinzu, dass Bremen im Wettbewerb mit den Steuerverwaltungen anderer Bundesländer steht, die bereits mit umfangreichen Werbekonzepten/-kampagnen auf dem Arbeitsmarkt werben.

Um auf die Ausbildungsmöglichkeiten in der Bremischen Steuerverwaltung aufmerksam zu machen und um zu zeigen, wie vielseitig, anspruchsvoll und attraktiv die Arbeit in diesem Bereich sein kann, muss das Angebot zukünftig stärker beworben werden. Dazu bedarf es eines Werbekonzeptes, das Vorgaben für die Ausarbeitung eines Logos und eines einheitlichen Designs für die Ausbildung in der Steuerverwaltung macht. Diese Vorgaben sollen die Grundlage für die Gestaltung von Flyern, Plakaten sowie für eine optische und inhaltliche Überarbeitung des Internetauftrittes sein. Das Werbekonzept wird sich nach erfolgreicher Umsetzung in das Gesamtausbildungskonzept des AFZ einfügen und u. a. auf der Internetseite des „Karriereportals“ präsentiert werden. Für die Erarbeitung des Werbekonzeptes und zur praktischen Umsetzung wird eine professionelle Werbeagentur benötigt. Verwaltungsintern sind die notwendigen Kompetenzen und Kapazitäten nicht vorhanden.

Die Senatorin für Finanzen geht von einem Auftragsvolumen von 40.000 € aus. Die Finanzierung soll durch Mittel in den Produktgruppen 91.01.03, 91.01.08, 91.01.09, 91.01.10 bei den Finanzämtern Bremerhaven, für Außenprüfung, Bremen und der LHK in den Hst. 0955.51796-2 / 0910.51796-1 / 0957.51796-0 / 0958.53116-8 erfolgen.

Die Zweckmäßigkeit einer externen Auftragsvergabe wurde auf Basis der Angaben der Bedarfsträgerin vom 21.11.2018 federführend durch die o.g. Stelle geprüft.

Beschluss:

Der Senat stimmt den Beauftragungen externer Beratungen – Lfd. Nr. 021-2018 und 022-2018 entsprechend der Vorlagen der Senatorin für Finanzen vom 12. Dezember 2018 zu